

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Österreichs beste Lehrstellen und Praktika 2020

1 Allgemeine Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an der Studie „place to perform – Österreichs beste Lehrstellen und Praktika 2020“ sind österreichische und ausländische Unternehmen, sowie private und öffentliche Organisationen mit zumindest einer Niederlassung in Österreich (im Folgenden als AuftraggeberIn bezeichnet) berechtigt. Voraussetzung für die Teilnahme ist:

- > Die Beschäftigung von mindestens 4 Lehrlingen oder 4 PraktikantInnen im Zeitraum von September 2019 bis August 2020.
- > An der Studie teilnehmende PraktikantInnen müssen mindestens ein einmonatiges Praktikum im teilnehmenden Unternehmen absolvieren bzw. absolviert haben.
- > Die Zustimmung zu einer standardisierten Befragung von mindestens 4 Lehrlingen und/oder 4 PraktikantInnen.
- > Die Anmeldung zur Studie bis spätestens zum 15. Juni 2020 durch eine autorisierte Person.
- > Die Entrichtung der Teilnahmegebühr, abhängig vom gebuchten Paket, an uniforce Consulting GmbH innerhalb der Zahlungsfrist.
- > Die Teilnahme einzelner Unternehmensteile ist nur bei deren rechtlicher Eigenständigkeit möglich.

2 Vertragspartner

Vertragspartner ist die uniforce Consulting GmbH, in weiterer Folge als uniforce bezeichnet.

3 Vertragsgegenstand

3.1 Teilnahme an der Studie „place to perform – Österreichs beste Lehrstellen und Praktika 2020“

Der/die AuftraggeberIn nimmt an der Studie „place to perform – Österreichs beste Lehrstellen und Praktika 2020“, durchgeführt von uniforce, teil.

3.2 Veröffentlichung

Nach Auswertung der Ergebnisse aller teilnehmenden Unternehmen wird eine Rangliste der besten Unternehmen erstellt. uniforce ist berechtigt, die Rangliste der Top 5 Unternehmen zu veröffentlichen. Die Platzierungen aller weiteren teilnehmenden Unternehmen werden geheim gehalten. Die zusätzlich unternehmensspezifische Stärken-/Schwächen-Analyse wird vertraulich behandelt und in keinem Fall veröffentlicht. Die Auswahl der Medien, mit welchen die Studienergebnisse zur Verfügung gestellt werden, behält sich uniforce vor.

3.3 Ergebnisse und Auswertung

Dem/der AuftraggeberIn wird nach Auswertung der Studienergebnisse der eigene Rangplatz in der Gesamtwertung übermittelt. Außerdem erhält der/die AuftraggeberIn eine Bestätigung über die Teilnahme an der Studie „place to perform – Österreichs beste Lehrstellen und Praktika 2020“. Die unternehmensspezifische Stärken-/Schwächen-Analyse erhält der/die Auftraggeberin als detaillierten Bericht auf elektronischem Wege zugesandt.

Eine Vorort-Präsentation der Ergebnisse ist ebenfalls vorgesehen und erfolgt an einem individuell vereinbarten Termin, in den Räumlichkeiten des/der jeweiligen AuftraggeberIn.

4 Zeitlicher Ablauf

Die Befragung der Lehrlinge und/oder PraktikantInnen erfolgt bis spätestens dem 31. August 2020. Die Befragung erfolgt nach individueller Absprache mit dem Kunden. Die Ergebnisse des Rankings erfahren die Teilnehmer zeitgleich mit der offiziellen Publikation, welche im Herbst 2020 stattfinden wird. Die zusätzliche unternehmensspezifische Stärken-/Schwächen-Analyse erhält der/die AuftraggeberIn bis spätestens Ende Dezember 2020.

5 Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren belaufen sich für die Teilnahme an der Befragung und dem Ranking sowie der unternehmensspezifischen Stärken-/Schwächen-Analyse auf EUR 1990,00 zzgl. 20% USt. (Lehrstellen **oder** Praktika) bzw. EUR 3.700,00 zzgl. 20% USt. (Lehrstellen **und** Praktika).

Unternehmen, die bereits mindestens einmal an unserer Studie teilgenommen haben, erhalten einen Rabatt von 5% vom oben erwähnten Preis.

Im Falle einer Stornierung der Teilnahme, bis spätestens 14 Tage vor Ende der Anmeldefrist, behält sich uniforce das Einheben einer Stornogebühr von 50% des Basispaketpreises vor. In den letzten 14 Tagen vor Abschluss der Anmeldefrist ist keine Stornierung möglich.

6 Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr wird nach Anmeldung zur Teilnahme mit Erhalt der Teilnahmebestätigung fällig. Die Zahlungsfrist endet 14 Tage nach Erhalt der Rechnung. Alle Preise verstehen sich zzgl. 20% USt.

7 Pflichten des/der AuftraggeberIn

7.1 Koordination der Lehrlinge und/oder PraktikantInnen

Der Teilnehmer ist dazu verpflichtet, den befragten Lehrlingen und/oder PraktikantInnen die Teilnahme an der Studie und das Ausfüllen des Fragebogens zu ermöglichen. Die Verantwortung für die Koordination der Lehrlinge und/oder PraktikantInnen liegt bei dem/der AuftraggeberIn

7.2 Bereitstellung der erforderlichen Mittel

Die Durchführung der Befragung geschieht mittels eines Online Fragebogens. Für die dafür notwendige Bereitstellung eines Internetanschlusses sowie eines funktionierenden E-Mail-Accounts der Lehrlinge und/oder PraktikantInnen ist der/die AuftraggeberIn verantwortlich.

7.3 Zeitraum der Befragung

Die Lehrlinge und/oder PraktikantInnen müssen im Zeitraum von von September 2019 bis August 2020 mindestens einen Monat im Rahmen eines Praktikums oder einer Lehrstelle bei dem/der Auftraggeberin gewesen sein.

7.4. Datenerhebung

uniforce stellt dem Auftraggeber einen personalisierten Link zum Instrument und einen vorformulierten Vorschlag für den Aussendungstext zur Verfügung, welchen dieser intern an die Lehrlinge weiterleitet.

7.5 Erforderlicher Rücklauf

Für das Einhalten des Mindestrücklaufs an ausgefüllten Fragebögen ist der/die AuftraggeberIn verantwortlich. Für eine Teilnahme am Ranking ist der Rücklauf von mindestens vier, von unterschiedlichen Lehrlingen oder PraktikantInnen ausgefüllten Fragebögen notwendig. Sollte ein Teilnehmer diese Anzahl nicht erreichen, nimmt er nicht am Ranking teil. Unabhängig davon erhält der/die AuftraggeberIn die unter 3.3 genannten Leistungen, welche so erstellt werden, als hätte der/die AuftraggeberIn die Mindestanforderung von vier ausgefüllten Fragebögen erfüllt. In diesem Fall fallen die vereinbarten Teilnahmegebühren wie unter 5. an.

7.6. Veröffentlichung der Unternehmensdaten

Im Falle der Platzierung unter den Top 5 Unternehmen erklärt sich der Teilnehmer zu einer Veröffentlichung der Ergebnisse in durch uniforce ausgewählten Medien bereit. Alle positiven Merkmale des Unternehmens dürfen veröffentlicht werden. Jegliche weiteren Parameter, sowie Sonderauswertungen werden streng geheim gehalten. Der Teilnehmer erklärt sich dazu bereit, dass die Daten der Erhebung in anonymisierter Form gespeichert und für Vergleichsauswertungen herangezogen werden können.

8 Leistungsvorbehalt

uniforce behält sich vor, über die tatsächliche Durchführung der Studie in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl selbst zu entscheiden. Da die Studie bei einer Teilnehmerzahl von weniger als 5 Unternehmen nicht durchgeführt werden kann, können von dem/der AuftraggeberIn gegenüber uniforce keine Ansprüche geltend gemacht werden. uniforce behält sich vor, einen Teilnehmer bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung der Vertragspflichten von der Teilnahme nachträglich auszuschließen.

9 Ausschluss juristischer Überprüfung

Eine Überprüfung der Auswertung und das Geltend machen juristischer Ansprüche aufgrund behaupteter fehlerhafter Entscheidungen werden ausgeschlossen.

10 Datenschutz

uniforce verpflichtet sich zur vertraulichen Behandlung der Informationen der Teilnehmer und der an der Studie beteiligten Personen im Rahmen der hier getroffenen Vereinbarungen, insbesondere 3.2 und 7.6. Eine Veröffentlichung der unternehmensspezifischen Ergebnisse, welche über die in 3.2 und 7.6 definierten Maßnahmen hinausgeht, erfordert das schriftliche Einverständnis des Teilnehmers.

Die Teilnahme an der Befragung ist für die Lerlinge & PraktikantInnen ebenfalls streng anonym. Der/die AuftraggeberIn erhält keine Informationen über die Antworten der einzelnen Personen.

11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.